

Sitzungsvorlage 131/2018
Flurstück 19/1, Schwaigerner Straße 24;
Errichtung einer Gartenanlage und veränderte Ausführung Gebäude

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde entgegen der genehmigten Planung an das westliche Nachbargebäude angebaut. Weiter soll im Norden der Hausgarten terrassiert werden. Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36. i.V. mit § 34 BauGB wird erteilt.

La